



# Busch – Blatt 2 / 2019

vom 20. Juni 2019

---

Herausgegeben

im Auftrag des Rektors  
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Zinnowitzer Straße 11  
10115 Berlin  
Telefon: 030/75 54 17 - 0  
Telefax: 030/75 54 17 - 175

---

**Inhalt:**

1. Satzung über die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in der Fassung der 2. Änderung vom 25. März 2019 (Deutschlandstipendiensatzung)
2. Studienplan des Studienganges Schauspiel (Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspiel an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in der Fassung vom 12.12.2017)
3. Modulbeschreibungen des Studienganges Schauspiel (Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspiel an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in der Fassung vom 12.12.2017)

**Satzung über die Vergabe von Stipendien im Rahmen des  
nationalen Stipendienprogramms an der  
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch  
in der Fassung der 2. Änderung  
vom 25. März 2019  
(Deutschlandstipendiensatzung)**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226) in Verbindung mit dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms vom 21. Juli 2010 (BGBl. S. 957, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2475), hat der Akademische Senat der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch am 25. März 2019 die 2. Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch vom 13. Juli 2012 beschlossen. Sie wurde am 26. März 2019 durch die Hochschulleitung bestätigt.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Zweck des Stipendiums**
- § 2 Förderfähigkeit**
- § 3 Art und Umfang der Förderung**
- § 4 Antragstellung**
- § 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren**
- § 6 Bewilligung**
- § 7 Fortsetzung und Unterbrechung der Förderung, Beurlaubung**
- § 8 Beendigung und Widerruf**
- § 9 Mitwirkungspflichten**
- § 10 Inkrafttreten**

**§ 1 Zweck des Stipendiums**

Zweck des Stipendiums ist die Förderung von Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängern und Studierenden der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

**§ 2 Förderfähigkeit**

- (1) Gefördert werden kann, wer bis zum Abschluss eines Studienganges an der HfS immatrikuliert ist oder nach dem erfolgreichen Bestehen einer Zugangsprüfung einen Zulassungsantrag gestellt hat. Im Bewilligungszeitraum muss die Geförderte bzw. der Geförderte als Studierende bzw. Studierender an der HfS eingeschrieben sein, ein Nachweis darüber ist auf Nachfrage zu erbringen.
- (2) Ein Stipendium nach dieser Satzung wird nicht vergeben, wenn die bzw. der Studierende bereits eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine inländische oder ausländische Einrichtung erhält (Beispiel: Studienstiftung des deutschen Volkes). Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

**§ 3 Art und Umfang der Förderung**

- (1) Die Stipendienhöhe beträgt in der Regel 300 € pro Monat und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt. Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig.
- (2) Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt. Der Bewilligungszeitraum beginnt jeweils zum Semesteranfang (01. April bzw. 01. Oktober eines jeden Jahres). Im Falle von Studienanfängerinnen und Studienanfängern (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1, 2. Halbsatz), die ihr Studium zum Wintersemester aufnehmen, beginnt die Förderung zum Wintersemester (01. Oktober eines jeden Jahres).

- (3) Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis, es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht; da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.
- (4) Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat:
- Zur Teilnahme an der Evaluierung seiner Leistungen und des Stipendienprogramms.
- Zugleich erklärt die Stipendiatin bzw. der Stipendiat mit der Annahme des Stipendiums:
- Die Bereitschaft, an Veranstaltungen im Rahmen des Programms teilzunehmen.
  - Das Einverständnis mit den in dieser Satzung genannten Regelungen.

#### **§ 4 Antragstellung**

Ein Stipendium kann nur auf Antrag gewährt werden, der entsprechend der jeweiligen Bekanntmachung auf der Homepage der HfS und an den Mitteilungsbrettern der Hochschule form- und fristgerecht zu stellen ist.

#### **§ 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

- (1) Die HfS schreibt die zu vergebenden Stipendien mindestens einmal im Jahr aus. Mit der Ausschreibung informiert die HfS über:
1. die voraussichtliche Zahl und gegebenenfalls die Zweckbindung der zur Verfügung stehenden Stipendien,
  2. die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
  3. die von den Bewerberinnen und Bewerbern beizubringenden Unterlagen,
  4. den Ablauf des Auswahlverfahrens und
  5. die Bewerbungsfristen.
- (2) Die Bewerbung erfolgt stets im ersten Studienfach, in welchem die Bewerberin bzw. der Bewerber eingeschrieben ist.
- (3) Mit dem ausgefüllten Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:
- eine Kopie des Zulassungsbescheides für ein Studium an der HfS oder eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
  - eine Kopie des Schulabschlusszeugnisses oder des Abiturzeugnisses
  - ein tabellarischer Lebenslauf
  - ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber unter anderem darlegt, wie ihre bzw. seine Ausbildung von einer positiven Vergabeentscheidung profitieren würde
  - gegebenenfalls Nachweise über Kriterien im Sinne von § 5 Absatz 5 Satz 3.

Studierende ab dem dritten Fachsemester sowie Master-Studierende haben darüber hinaus einzureichen:

- Nachweise über die bisher im Rahmen des Studiums an der HfS, einer anderen Hochschule oder sonst auf dem Gebiet der Kunst erbrachten Leistungen
- für Studierende eines Master-Studiengangs die Abschlussnote eines vorausgegangenen Studiums
- ein Gutachten (Empfehlungsschreiben) einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers der HfS oder für Master-Studierende, die noch vor der Aufnahme des Studiums an der HfS stehen, alternativ ein Gutachten einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers der Hochschule, an der das vorhergehende Studium absolviert wurde. Sollte im Vorfeld der Zulassung an der HfS noch kein Hochschulstudium abgeschlossen worden sein, darf das Gutachten auch von einer Person aus dem fachlichen Umfeld der Kandidatin oder des Kandidaten stammen.

Falls die Unterlagen nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist nach Aufforderung durch die Auswahlkommission eine deutsche Übersetzung einzureichen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

- (4) Die Auswahl wird von einer Kommission vorgenommen, der jeweils eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer oder ein Mitglied des akademischen Mittelbaus der drei Abteilungen der HfS sowie eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer oder ein Mitglied des akademischen Mittelbaus aus dem Masterstudiengang Choreographie, angesiedelt im Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz, angehört. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden jeweils durch die Abteilungsleitung bzw. durch die Leiterin oder den Leiter des Masterstudiengangs Choreographie benannt. Die Auswahlkommission trifft ihre Vergabeentscheidung grundsätzlich allein aufgrund der eingereichten Unterlagen. Nur in Ausnahmefällen, z.B. wenn sich die Kommission zwischen mehreren Anträgen nicht entscheiden kann, sollen Auswahlgespräche stattfinden.
- (5) Maßstab für die Vergabeentscheidung ist die Erwartung besonders guter Studienleistungen. Sie stützt sich bei Studierenden der ersten beiden Fachsemester und bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Immatrikulation an der HfS unmittelbar bevorsteht, insbesondere auf die besondere Qualität der Aufnahmeprüfung. Bei Studierenden höherer Fachsemester sind darüber hinaus die im bisherigen Studienverlauf erbrachten Studienleistungen zu berücksichtigen.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberin oder des Bewerbers sollen außerdem insbesondere berücksichtigt werden

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder Migrationshintergrund.

- (6) Die Auswahlkommission entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Muss die Vergabe eines Stipendiums aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Stipendiengeber an Studierende einer bestimmten Fachrichtung erfolgen, verfügt nur die Lehrkraft der entsprechenden Abteilung bzw. aus dem Masterstudiengang Choreographie über eine Stimme. Die übrigen Mitglieder können die Auswahl beratend unterstützen.

- (7) Die Kommission fertigt über die Auswahlentscheidung ein Protokoll, welches sie dem Rektorat zur Kenntnis gibt.

## **§ 6 Bewilligung**

- (1) Das Rektorat bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Vergabeentscheidung der Auswahlkommission.
- (2) Die Entscheidungen über die Anträge erfolgen schriftlich, die Vergabe von Stipendien wird mittels Bewilligungsbescheides bekannt gegeben. Neben Angaben über den Bewilligungszeitraum, die Höhe des Stipendiums und die Förderungsdauer enthält der Bescheid auch den Zeitpunkt für die Prüfung der Fortgewährung des Stipendiums und Angaben über die für diese Prüfung einzureichenden Unterlagen.

## **§ 7 Fortsetzung und Unterbrechung der Förderung; Beurlaubung**

- (1) Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums überprüft die Auswahlkommission von Amts wegen,

ob die Begabungen und Leistungen der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten eine Fortgewährung des Stipendiums rechtfertigen. Die Prüfung findet innerhalb der Sitzung statt, in der über die Stipendien für den folgenden Bewilligungszeitraum entschieden wird. Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Begabungs- und Leistungsüberprüfung für den zu Ende gehenden Bewilligungszeitraum. Bei gleichbleibendem oder besserem Leistungsstand soll die Förderung im Sinne einer langfristigen Förderung um ein Jahr verlängert werden. (2) Die Fortsetzung der Förderung ist grundsätzlich bis zum Ende der Regelstudienzeit möglich. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag verlängert werden.

- (3) Das Stipendium wird während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium außer während eines studienrelevanten Auslandsaufenthaltes oder eines in der Studienordnung vorgesehenen Pflichtpraktikums nicht gezahlt. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung wird der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des Stipendiaten oder der Stipendiatin angepasst.

### **§ 8 Beendigung und Widerruf**

- (1) Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin oder der Stipendiat
1. die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat; dies ist der Fall, wenn das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts der Stipendiatin oder dem Stipendiaten bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde;
  2. das Studium abgebrochen oder unterbrochen hat,
  3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
  4. exmatrikuliert wird.

Wechselt die Stipendiatin oder der Stipendiat während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, in dem der Stipendiat oder die Stipendiaten zuletzt an der HfS eingeschrieben war.

- (2) Die Bewilligung des Stipendiums soll mit mindestens sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat der Pflicht nach § 9 Absätze 1 bis 3 nicht nachgekommen ist oder entgegen § 2 Absatz 2 eine weitere Förderung erhält oder die HfS bei der Prüfung feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich.
- (3) Im Übrigen richten sich Rücknahme und Widerruf der Bewilligung, insbesondere wenn die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, nach den allgemeinen Vorschriften (§§ 48 ff. VwVfg).

### **§ 9 Mitwirkungspflichten**

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber bzw. Stipendiatinnen und Stipendiaten haben die für das Auswahlverfahren bzw. die für die Überprüfung der Fortsetzung der Förderung notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.
- (2) Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Es besteht die Verpflichtung zu unverzüglichem Bericht, wenn ein Studiengangs- oder Hochschulwechsel beabsichtigt ist, das Studium mit dem Ende der Regelstudienzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann oder das Studium abgebrochen oder unterbrochen wird. Verletzt die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ihre bzw. seine Berichtspflicht, kann der

Bewilligungsbescheid widerrufen werden.

- (4) Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben der Hochschule die für die Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

**§ 10 Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HfS in Kraft.



HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor

Holger Zebu Kluth  
Zinnowitzer Str. 11  
10115 Berlin

Telefon (030) 755 417 - 110  
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de  
www.hfs-berlin.de

Berlin, 26.03.2019

## Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG wird hiermit die am

**25.03.2019 vom Akademischen Senat in seiner 138. Sitzung beschlossene  
2. Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien im Rahmen des  
nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst  
Busch vom 13. Juli 2012 (Deutschlandstipendiensatzung)**

ohne Auflagen/Befristungen

mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ ----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 26.03.2019

Datum/Unterschrift

Holger Zebu Kluth  
Rektor







HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor

Holger Zebu Kluth  
Zinnowitzer Str. 11  
10115 Berlin

Telefon (030) 755 417 - 110  
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de  
www.hfs-berlin.de

Berlin, 05.06.2019

## Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG wird hiermit die am

**04.06.2019 vom Akademischen Senat in seiner 139. Sitzung beschlossene  
Änderung des Studienplanes Schauspiel (Anlage 1 der Studien- und  
Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspiel an der Hochschule für  
Schauspielkunst Ernst Busch in der Fassung vom 12.12.2017)**

ohne Auflagen/Befristungen

mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ -----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 05.06.2019

Datum/Unterschrift

Holger Zebu Kluth  
Rektor

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1</b>	<b>Grundlagen der Schauspielkunst</b>	<b>28,26 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	1. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Studium	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung Bewegung: Kennenlernen körperlicher Voraussetzungen für eine präzise und durchlässige Grundhaltung und deren Gestaltungskraft in der dynamischen Umsetzung in der Gruppe</li> <li>• Grundlagen Sprecherziehung I: Wahrnehmen von Atem, Stimme und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Entspannen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang, Absichern der physiologischen Stimmgebung, Ausbau des Klangbildes (Resonanz), Verbesserung der Aussprache, gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt, schauspielerisch gestischer Umgang mit Fremdtex.</li> <li>• Improseminar / Szene Grundlagenseminar: Arbeit an Rollen der Theaterliteratur</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Tanz: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperliche Balance wird entwickelt.</li> <li>• Fechten I: Grundlagen des Bühnenfechtens, Hiebfechten, Mustergefecht</li> <li>• Somatik: funktionale und strukturelle Arbeit an der Körperhaltung</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Sprecherziehung I: Die Studierenden können Atmung, Stimmgebung und Aussprache bewusst wahrnehmen, beeinflussen und die Unterrichtserfahrungen für den darstellerischen Prozess nutzbar machen. Sie haben Sprechen als Teil zielgerichteten Verhaltens begriffen.</li> <li>• Improseminar / Szene: Die Studierenden sind in der Lage, in konkreten Situationen über einen längeren Zeitraum Figuren zu improvisieren.</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Tanz: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental.</li> <li>• Fechten I: Beherrschen grundlegender Fechttechniken</li> <li>• Somatik, Einführung Bewegung: bewusste Wahrnehmung und Beeinflussung der Voraussetzungen für eine optimale körperliche Grundhaltung und deren Übertragung auf die folgenden Grundlagenunterrichte. Die körperliche Durchlässigkeit, Beweglichkeit, Belastbarkeit und Energie werden erweitert.</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	22 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls	
<b>Angaben zur Prüfung</b>	keine Prüfung	
<b>Abschlussnote</b>	nein	

<b>Modul 2</b>	<b>Theorie I</b>	<b>6 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	1. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Studium	
<b>Lehrinhalte</b>	<p>Theatergeschichte von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Die Ursprünge des europäischen Theaters in der griechischen Tragödie. Spielformen des Mimus und des Volkstheaters. Die Wurzeln des elisabethanischen Theaters in Religion, Literatur und Volkstheater. Das Theater des Barock und der Aufklärung.</p> <p>Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen theoretisch-historisch vertiefenden Einblick in die Besonderheiten des theatralischen Spiels und lernen eine diese Praxis erfassende Begrifflichkeit kennen und anwenden.</p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Am Ende des Moduls sollten die Studierenden einen ersten Einblick in die historischen Formen des Theaters und die gesellschaftlichen Bedingungen seiner Erfindung und seiner ästhetischen Form gewonnen haben. Durch die Lektüre dramatischer Texte aus der jeweiligen Epoche der Theatergeschichte soll die Fähigkeit entwickelt werden, die unterschiedlichen Formen des dramatischen Theaters erkennen und herauslesen zu können. Vor allem die in den Spielsituationen angelegten Vorschläge für das Schauspielen sollen erkannt werden.</p>	
<b>Lehrform/en</b>	Vorlesung, Seminar	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	5 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 80%), aktive Teilnahme</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> <li>• Anfertigung eines Protokolls oder eines Kurzreferats</li>   <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen des Moduls: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	Referat	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 3</b>	<b>Musik I</b>	<b>4 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	1. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Studium	
<b>Lehrinhalte</b>	Grundlagen des Singens, chorische Stimmbildung, Rhythustraining, musikalische Improvisation, musiktheoretische Grundlagen, Überblick schauspielrelevanter Musikgenres	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über musikalisches Basiswissen. Sie haben praktische Erfahrungen im chorischen Singen. Sie sind innerhalb einer Gruppe für musikalisch-szenische Aufgaben einsetzbar.	
<b>Lehrform/en</b>	Gruppenunterricht, Übung, Vorsingen	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	5 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an den Lehrveranstaltungen des Moduls</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenvorsingen</li> <li>• Umfang / Dauer: 10 Minuten in der Gruppe</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen des Moduls: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	nein	

<b>Modul 4</b>	<b>Schauspiel, Sprechen, Bewegung I</b>	26,76 SWS
<b>Beginn des Moduls</b>	2. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Grundlagen der Schauspielkunst"	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Sprecherziehung II: Wahrnehmen von Atem, Stimme und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Abspannen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang; Absichern der physiologischen Stimmgebung, Ausbau des Klangbildes (Resonanz), Verbesserung der Aussprache, gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt, schauspielerisch gestischer Umgang mit Fremdtext.</li> <li>• Szenische Arbeit I: Arbeit an zwei Rollen der Theaterliteratur</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Tanz / Bogenschießen: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperliche Balance wird entwickelt.</li> <li>• Somatik: funktionale und strukturelle Arbeit an der Körperhaltung</li> <li>• Fechten II: Grundlagen des Bühnenfechtens, Hiebfechten, Mustergefecht</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Sprecherziehung II: Die Studierenden können Atmung, Stimmgebung und Aussprache bewusst wahrnehmen, beeinflussen und die Unterrichtserfahrungen für den darstellerischen Prozess nutzbar machen. Sie haben Sprechen als Teil zielgerichteten Verhaltens begriffen.</li> <li>• Szenische Arbeit I: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten.</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Tanz: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental.</li> <li>• Somatik: Optimierung funktionaler und struktureller Selbstorganisation</li> <li>• Fechten II: Beherrschung grundlegender Fechttechniken</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	22 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung)</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenenvorspiel. Innerhalb des Semesters finden zwei Szenenvorspiele statt. Das zweite Szenenvorspiel wird als Prüfung gewertet.</li> <li>• Umfang / Dauer: 20 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 5</b>	<b>Diktion</b>	<b>11 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	1. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	vier Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Studium	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Diktion: Erkennen und sprecherische Realisierung von Rhythmus, Metrik, Symbolen, Metaphern und anderen lyrischen Maßgaben</li> <li>• Verssprache / lyrische Auftritte: Festigung und Erweiterung des Gelernten, Optimierung des Sprechens. Übungen am Mikrofon, Erarbeiten eigenständiger Programme, öffentliche Auftritte</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Diktion: Grundkenntnisse in Versgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Verse und andere poetische Formen von Literatur können erkannt, gesprochen und kritisch analysiert werden.</li> <li>• Verssprache / lyrische Auftritte: Studierende können selbstständig Gedichte bzw. Versdramatik analysieren, einordnen und sprechen.</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	Gruppenunterricht, Übung	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	10 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 80 % Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen des Moduls</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat oder lyrischer Auftritt</li> <li>• Umfang / Dauer: 15 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 6</b>	<b>Schauspiel, Sprechen, Bewegung II</b>	35,26 SWS
<b>Beginn des Moduls</b>	3. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Schauspiel, Sprechen, Bewegung I"	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen I, Körperstimmtraining: Festigen und Erweitern der individuellen sprecherischen Ausdrucksmöglichkeiten, Textanalyse und Optimierung von Denk- Sprechprozessen, Arbeit am Vers, Sprechen als gesamtkörperlichen Vorgang absichern, Ausbau der Kraftstimme, Wiederholbarkeit absichern</li> <li>• Szenische Arbeit II: Arbeit an zwei Rollen der Theaterliteratur</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz: Weiterarbeit an Inhalten wie in den ersten beiden Studiensemestern. Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Hinblick auf einen möglichen szenischen Kontext und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie.</li> <li>• Somatik: Verbesserung der Qualität von Haltung, Stimmsitz und Beweglichkeit. Vertiefung des Sinns für körperliche Balance und Durchlässigkeit.</li> <li>• Fechten III: fortgeschrittenes Bühnenfechten, Stoßfechten, Mustergefecht</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen I, Körperstimmtraining: Die Studierenden können mit ihren sprecherischen Mitteln Figuren und Texte in konkreten Spielsituationen lebendig und für Zuhörer sinnlich nachvollziehbar machen.</li> <li>• Szenische Arbeit II: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten.</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz, Fechten III: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar.</li> <li>• Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen und erweitern die Variationsbreite ihrer individuellen Ausdrucksfähigkeit.</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	22 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung)</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenenvorspiel. Innerhalb des Semesters finden zwei Szenenvorspiele statt. Das zweite Szenenvorspiel wird als Prüfung gewertet.</li> <li>• Umfang / Dauer: 20 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 7</b>	<b>Musik II</b>	<b>2 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	3. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Musik I"	
<b>Lehrinhalte</b>	Analyse von Text und Komposition, Entwicklung von Interpretationsabsichten, spielerischer Umgang mit unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, die stimmtechnischen Erfahrungen der Sprechunterrichte für die musikalische Arbeit nutzbar machen.	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, rhythmische und harmonische Abläufe zu erkennen, ihren musikalischen Voraussetzungen entsprechendes Liedmaterial zu analysieren, erste gestische Interpretationsversuche zu unternehmen und ihre erworbenen schauspielerischen Fähigkeiten in die musikalische Arbeit einzubringen.	
<b>Lehrform/en</b>	Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	5 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an den Lehrveranstaltungen des Moduls</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsingen: Umfang / Dauer: 1-2 Lieder / bis zu 5 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	



<b>Modul 8</b>	<b>Theorie II</b>	<b>8 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	3. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	drei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Theorie I"	
<b>Lehrinhalte</b>	<p>Theatergeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Realismus in Drama und Schauspiel. Naturalismus als Beginn des Regietheaters. Episches Theater, Absurdes Theater, Dokumentartheater, Postdramatisches Theater.</p> <p>Anhand der dramaturgischen Analyse einiger wesentlicher Texte aus der deutschsprachigen Dramatik der letzten 100 Jahre (vom Naturalismus bis zur unmittelbaren Gegenwart) und des Vergleichs von Stückfabel und Inszenierungsfabel einiger Aufführungen werden die theaterästhetischen Fähigkeiten der Studierenden ausgeprägt und entwickelt. Das schauspielerische Spiel erfährt eine theoretisch-analytische Ergänzung und Bewusstheit.</p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Anhand von dramatischen bzw. postdramatischen Theatertexten soll durch Lektüre die Dramaturgie dieser Theaterformen verstanden werden. Die dramaturgischen Gesetzmäßigkeiten des Realismus, des epischen Theaters und der Montage werden gelernt. Eine vertiefende Kenntnis dramaturgischer Formen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wird erarbeitet. Die Übertragung der im Text enthaltenen Spielvorschläge auf eine gegenwärtige Proben- und Theaterarbeit wird theoretisch geübt.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, selbständig Figurenaufbau, Konfliktstruktur, Genrezugehörigkeit und die Wirkungsästhetik dramatischer Texte zu analysieren.</p>	
<b>Lehrform/en</b>	Vorlesung, Seminar	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	8 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 80%) und aktive Teilnahme,</li> <li>• Anfertigung eines Referats,</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Art der zur Prüfung</b>	mündliche Prüfung von 10 Minuten Dauer	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 9</b>	<b>Schauspiel, Sprechen, Bewegung III</b>	28,26 SWS
<b>Beginn des Moduls</b>	4. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Schauspiel, Sprechen, Bewegung II"	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen II, Körperstimmtraining: Festigen und Erweitern der individuellen sprecherischen Ausdrucksmöglichkeiten, Textanalyse und Optimierung von Denk- Sprechprozessen, Arbeit am Vers, Sprechen als gesamtkörperlichen Vorgang absichern, Ausbau der Kraftstimme, Wiederholbarkeit absichern</li> <li>• Szenische Arbeit III: Arbeit an zwei Rollen der Theaterliteratur</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz: Weiterarbeit an Inhalten wie in den ersten beiden Studiensemestern. Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Hinblick auf einen möglichen szenischen Kontext und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie.</li> <li>• Somatik: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperlicher Balance wird entwickelt.</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen II, Körperstimmtraining: Die Studierenden können mit ihren sprecherischen Mitteln Figuren und Texte in konkreten Spielsituationen lebendig und für Zuhörer sinnlich nachvollziehbar machen.</li> <li>• Szenische Arbeit III / Freies Projekt: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten.</li> <li>• Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz, Fechten IV: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar.</li> <li>• Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental.</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	22 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung)</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenenvorspiel. Innerhalb des Semesters finden zwei Szenenvorspiele statt. Das zweite Szenenvorspiel wird als Prüfung gewertet.</li> <li>• Umfang / Dauer: 20 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	Ja	

<b>Modul 10</b>	<b>Schauspielpraxis I</b>	27,76 SWS
<b>Beginn des Moduls</b>	5. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Bestehen des Moduls Schauspiel, Sprechen, Bewegung III	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen III und Projektbetreuung: Arbeit an Texten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Weiterarbeit an individuell bedingten Schwerpunkten (Dialekt, Akzent, Stimmumfang...), Umgang mit unterschiedlichen Bühnenräumen, Arbeit an speziellen Formen sprecherischer Äußerung (Lachen, Weinen, Flüstern), Erarbeitung eines individuellen Trainingsprogramms</li> <li>• Studioinszenierung / Projekt: Arbeit an Rollen der Theaterliteratur. Die Studierenden bringen sich mit all ihren darstellerischen Fähigkeiten in einen inszenatorischen Gesamtkontext ein; sie vervollkommen ihr schauspielerisches Handwerk.</li> <li>• Bewegung im Projekt: Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Kontext konkreter szenischer Anforderungen und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie.</li> <li>• Somatik: Verbesserung der Qualität von Haltung, Stimmsitz und Beweglichkeit Vertiefung des Sinns für körperliche Balance und Durchlässigkeit</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen III und Projektbetreuung: Die Studierenden haben ihre sprecherischen Ausdrucksmittel erweitert und setzen sie auf der Bühne in konkreten Situationen figurengerecht ein. Die Studierenden können Interpretationsvorschläge für Texte selbständig erarbeiten. Erarbeitete Varianten sind wiederholbar. Es kann mit unterschiedlichen Bühnenräumen umgegangen werden. Die Studierenden haben ein individuelles Trainingsprogramm erarbeitet.</li> <li>• Studioinszenierung / Projekt: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten. Sie haben den Übergang vom Rollenfragment zur Rolle, von der Szene zum Stück, vom Vorspiel zur öffentlichen Vorstellung, von der Szenenstudiengruppe zum Stückensemble bewältigt.</li> <li>• Bewegung und Bewegung im Projekt: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar.</li> <li>• Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen und selbstorganisiert verbessern.</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht, Projektmitarbeit	
<b>Anzahl der LP</b>	28 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung)</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufführung der Studioinszenierung am Theater</li> <li>• Umfang / Dauer: 60 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	Ja	

<b>Modul 11</b>	<b>Musik III</b>	<b>2 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	5. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Musik II"	
<b>Lehrinhalte</b>	Erweiterung des Stimmumfangs, Nutzung extremer Grenzbereiche der Stimme, Intonationssicherheit, verstärkte Nutzung der erworbenen schauspielerischen Mittel	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Fähigkeiten des Schauspielunterrichts und der Sprechunterrichte bei der Liedinterpretation einzusetzen, unabhängig von musikalischen und stimmlichen Voraussetzungen. Die organische Verbindung und der Übergang von Sprech- und Singstimme wird nutzbar gemacht.	
<b>Lehrform/en</b>	Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	5 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an den Lehrveranstaltungen des Moduls</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsingen</li> <li>• Umfang / Dauer: 1-2 Lieder, bis zu 5 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 12</b>	<b>Schauspielpraxis II</b>	28,26 SWS
<b>Beginn des Moduls</b>	6. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit</b>	jedes Sommersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls "Schauspielpraxis I"	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen IV: Arbeit an Texten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Weiterarbeit an individuell bedingten Schwerpunkten (Dialekt, Akzent, Stimmumfang...), Umgang mit unterschiedlichen Bühnenräumen, Arbeit an speziellen Formen sprecherischer Äußerung (Lachen, Weinen, Flüstern), Erarbeitung eines individuellen Trainingsprogramms</li> <li>• Szenische Arbeit IV / Projekt Eigenarbeit: Arbeit an ausgewählten Rollen der Theaterliteratur.</li> <li>• Bewegung im Projekt: Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Kontext konkreter szenischer Anforderungen und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungspointen.</li> <li>• Somatik: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperlicher Balance wird entwickelt.</li> <li>• Akrobatik / Tanz: Erhalt und Erweiterung der in den vorherigen Semestern erarbeiteten Fähigkeiten. Hinführung zu selbstständiger Arbeit.</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen IV: Die Studierenden haben ihre sprecherischen Ausdrucksmittel erweitert und setzen sie auf der Bühne in konkreten Situationen figurengerecht ein. Sie können Interpretationsvorschläge für Texte selbständig erarbeiten. Erarbeitete Varianten sind wiederholbar. Beherrschung des Umgangs mit unterschiedlichen Bühnenräumen. Die Studierenden haben ein individuelles Trainingsprogramm erarbeitet.</li> <li>• Szenische Arbeit IV: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten.</li> <li>• Bewegung und Bewegung im Projekt: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar.</li> <li>• Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental.</li> <li>• Akrobatik / Tanz: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar. Entwicklung selbstständiger Ansätze.</li> </ul>	
<b>Lehrform/en</b>	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht, Projektarbeit	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	28 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung)</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenenvorspiel. Das letzte Szenenvorspiel im Semester wird als Prüfung gewertet.</li> <li>• Umfang / Dauer: 20 Min.</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 13</b>	<b>Musik IV</b>	<b>2 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	7. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen des Moduls Musik III	
<b>Lehrinhalte</b>	individuelle Förderung besonderer musikalischer Fähigkeiten, Ausschöpfung des gestischen Liedmaterials bis in die Grenzbereiche der schauspielerischen Anforderungen, Umgang mit Halb-play-back bei Vorsprechen an Theatern	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Mittel, um selbständig ihre musikalischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Trainingsprogramm zur Stimmerwärmung und Beherrschung der Stimmregister werden selbständig angewandt.	
<b>Lehrform/en</b>	Einzelunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	5 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (mindestens 80%)</li> <li>• Bestehen der Prüfung</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsingen</li> <li>• Umfang / Dauer: 1-2 Lieder, bis zu 5 Minuten</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 14</b>	<b>Diplomprojekt</b>	21 SWS
<b>Beginn des Moduls</b>	7. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestehen aller bis zum Ende des 6. Semesters erforderlichen Module	
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestisches Sprechen V: Ausbau der eigenen Arbeitsmethode, Erarbeiten unterschiedlicher Textformen</li> <li>• Absolvent*innenvorspiel: Die Studierenden verbessern die im 6. Semester erarbeiteten Szenenstudien und bereiten sich auf die öffentliche Präsentation vor.</li> <li>• Vorsprechen / Theaterprojekte: Die Studierenden setzen sich intensiv mit den im 6. Semester erarbeiteten Szenenstudien auseinander und bereiten sich auf die öffentliche Präsentation vor.</li> <li>• Diplomarbeit: Durch ein freiwilliges vorbereitendes Kolloquium am Ende des 6. Semesters sowie ein Pflichtkolloquium Anfang des 7. Semesters unterstützte Erarbeitung einer selbst gewählten Rolle oder eines theaterwissenschaftlichen Themas auf theoretischer und praktischer Ebene. Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Rolle / dem Thema im historischen und gesellschaftlichen Kontext.</li> <li>• Vorbereitung auf ein Engagement</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der Fähigkeit zur eigenständigen systematischen Reflexion der Ziele, Inhalte und Methoden der Theaterarbeit und deren theoretischer Beschreibung nach künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden	
<b>Lehrform/en</b>	Kleingruppen- und Einzelunterricht, Kolloquium und selbständige Arbeit (Diplomarbeit und Diplomrolle)	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	45 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am Absolvent*innenvorspiel zu Beginn des Semesters (Dauer: 30 Minuten)</li> <li>• mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Pflichtveranstaltungen des Moduls</li> </ul>	
<b>Art der Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplomarbeit, Diplomvorspiel und Prüfungsgespräch, vgl. dazu die Studien- und Prüfungsordnung</li> <li>• Umfang / Dauer: Diplomarbeit im Umfang von mindestens 15 Seiten, Diplomvorspiel 10 Minuten, Prüfungsgespräch 30 Minuten.</li> <li>• mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>	
<b>Abschlussnote</b>	ja	

<b>Modul 15</b>	<b>Profilbildung</b>	<b>8 SWS</b>
<b>Beginn des Moduls</b>	spätestens im 8. Semester	
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Studium	
<b>Lehrinhalte</b>	Wahllehrveranstaltungen aus mindestens drei verschiedenen Fächergruppen (z.B. Musik, Bewegung oder Theorie), je nach Angebot beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultursoziologie</li> <li>• Kulturgeschichte</li> <li>• Reiten</li> <li>• Clownkurs</li> <li>• Grotowski-Kurs</li> <li>• Filmkurs</li> <li>• Rechtskunde</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von Kenntnissen in ausgewählten Bereichen je nach den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Studierenden	
<b>Lehrform/en</b>	Gruppenunterricht	
<b>Anzahl der Leistungspunkte</b>	mindestens 8 LP	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte</b>	regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an Wahllehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 LP	
<b>Angaben zur Prüfung</b>	keine Prüfung	
<b>Abschlussnote</b>	nein	